

5. Benennung der Fraktionen und der Fraktionsvorsitzenden

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Ilvesheim vom 25.09.2003 in Verbindung mit der Änderung vom 22.11.2007 können sich die Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.

Die Verwaltung bittet darum, die Fraktionen mit ihren Mitgliedern sowie den Fraktionsvorsitzenden und dessen Stellvertreter zu benennen, siehe § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

11.06.14 Ra